

Checkliste Unterweisungen

Warum diese Checkliste wichtig ist

Der Gesetzgeber verpflichtet alle Arbeitgeber – ab dem ersten Mitarbeitenden – dazu, für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu sorgen.

Grundlage dafür sind u. a. das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) sowie verschiedene Vorschriften der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung).

Was vielen nicht bewusst ist:

- Bußgelder von mehreren Tausend Euro bei Verstößen
- Strafrechtliche Konsequenzen bei Personenschäden (§ 26 ArbSchG)
- Probleme bei Unfallversicherungsleistungen
- Reputationsschäden im Ernstfall

Diese Checkliste unterstützt Sie dabei,

- Ihren Status quo zu prüfen,
- Risiken frühzeitig zu erkennen und
- notwendige Schritte zu planen.

Sie ist branchenübergreifend konzipiert, verweist aber auch auf branchenspezifische Besonderheiten.

Nutzen Sie sie als Grundlage für die Zusammenarbeit mit einem Partner wie AMUSA – wir sorgen dafür, dass Sie rechtlich abgesichert sind und gleichzeitig Ihre Mitarbeitenden zuverlässig schützen.

„Guter Arbeitsschutz ist keine Bürokratie – sondern gelebte Fürsorge und unternehmerische Verantwortung.“

Checkliste für Unterweisungen

Grundlagen klären

Bevor eine Unterweisung startet, müssen die Rahmenbedingungen eindeutig sein.

Verantwortlichkeiten festlegen

Wer unterweist? Typischerweise Führungskräfte, unterstützt durch Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt. Zuständigkeiten sind schriftlich zu fixieren.

Rechtliche Anforderungen kennen

Gesetzliche Basis: Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), DGUV Vorschrift 1, Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), Technische Regeln (TRBS/TRGS) – je nach Branche.

Unterweisungsintervalle festlegen

Mindestens einmal jährlich, zusätzlich bei besonderen Anlässen: Arbeitsunfälle, neue Maschinen/Gefahrstoffe, veränderte Arbeitsprozesse oder Neueinstellungen.

Checkliste für Unterweisungen

Inhalte vorbereiten

Unterweisungen sind nur wirksam, wenn sie konkret auf den Betrieb zugeschnitten sind.

Gefährdungsbeurteilung als Basis nutzen

Alle Inhalte müssen sich an den identifizierten Gefährdungen orientieren.

Betriebs- und branchenspezifische Risiken berücksichtigen

Beispiel: Maschinen in der Fertigung, Nadelstichrisiken im Gesundheitswesen, Absturzgefahren im Bau.

Unterweisungsmedien auswählen

Präsentationen, Videos, praktische Übungen, Checklisten oder Aushänge. Für bessere Verständlichkeit Methoden variieren.

Dokumentationsvorlagen bereithalten

Teilnehmerlisten, digitale Tools oder Unterschriftenbögen vorbereiten, um späteren Nachweispflichten nachzukommen.

Checkliste für Unterweisungen

Durchführung organisieren

Eine gute Planung verhindert Lücken in der Teilnahme und macht die Unterweisung effizient.

Unterweisungen rechtzeitig terminieren

Am besten im Jahresplan fixieren und zusätzlich flexibel auf aktuelle Ereignisse reagieren.

Teilnahme aller relevanten Mitarbeitenden sicherstellen

Auch Teilzeitkräfte, Aushilfen und Leiharbeitende sind verpflichtet.

Inhalte praxisnah und verständlich vermitteln

Beispiele aus dem Alltag der Mitarbeitenden nutzen. Weniger Paragraphen, mehr konkrete Handlungsanweisungen.

Rückfragen und Feedback einplanen

Kurze Diskussionsrunden oder Quiz-Fragen steigern die Nachhaltigkeit und zeigen Verständnislücken auf.

Checkliste für Unterweisungen

Dokumentation sicherstellen

Die Unterweisung ist nur rechtswirksam, wenn sie dokumentiert wird.

Teilnahme schriftlich bestätigen lassen

Unterschriftenliste oder digitale Lösung mit Zeitstempel.

Inhalte, Datum und Verantwortliche dokumentieren

So ist im Ernstfall klar nachvollziehbar, wer wann welche Inhalte vermittelt hat.

Aufbewahrungspflicht beachten

Mindestens 2 Jahre (besser länger), um bei BG-Prüfungen oder Ermittlungen abgesichert zu sein.

Teilnehmer	Datum	Unterschrift	Verantwortlich
Herr Mustermann	22.08.2025		Frau Müller

Checkliste für Unterweisungen

Nachbereitung & Kontrolle

Unterweisungen wirken nur, wenn sie kontrolliert und im Alltag gelebt werden.

Wirksamkeit prüfen

Beobachtung im Arbeitsalltag oder kleine Abfragen der Mitarbeitenden.

Ergänzungsunterweisungen durchführen

Bei neuen Maschinen, Gefahrstoffen, Arbeitsmethoden oder nach Unfällen sofort aktualisieren.

Verbesserungsmaßnahmen ableiten

Neue Erkenntnisse aus Unfällen, Beinaheunfällen oder Feedback in die Gefährdungsbeurteilung und nächste Unterweisungsrunde integrieren.

Branchenspezifische Ergänzungen

Zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen gelten branchentypische Besonderheiten:

- Bau: Arbeiten auf Leitern und Gerüsten, PSA gegen Absturz, Baustellenordnung, Umgang mit Baugeräten.
- Büro: Bildschirmarbeitsplätze, ergonomisches Arbeiten, Brandschutz- und Fluchtwege.
- Gesundheitswesen: Infektionsschutz (z. B. MRSA), Hygienepläne, Umgang mit Medikamenten und Nadelstichverletzungen.
- Produktion/Handwerk: Maschinensicherheit, Gefahrstoffe, Lärmbelastung, persönliche Schutzausrüstung.

Nächste Schritte

Kostenlosen Beratungstermin vereinbaren

→ [Hier Termin anfragen](#)

Mit AMUSA alle Pflichten sicher & effizient erfüllen

- Rund-um-Betreuung durch erfahrene Fachkräfte und Betriebsärzte (bundesweit)
- Volle Rechtssicherheit und zentrale Dokumentation
- Persönlicher Service mit Weitblick – auf Augenhöhe